



Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates, Montag, 22.3.2010

Anhörungen zur eidg. Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“

Beitrag von Jean-Pierre Monti, Präsident Personalverband fedpol (PVfedpol)

Der Vorstand und immer mehr Mitglieder des Personalverbandes fedpol sowie Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter VSPB, wie beispielsweise der Kriminalpolizeiverband Wallis, unterstützen die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. Polizistinnen und Polizisten werden in ihrer täglichen Arbeit mit allen Facetten menschlichen Abgrunds und deren Transportmittel konfrontiert. Das beeindruckendste Transportmittel ist nicht etwa Betrug, Hinterlist oder Lüge, sondern die Anwendung brutaler Gewalt. Sei dies, um sich Geltung in seinem direkten Umfeld zu verschaffen oder in der Intimsphäre als häusliche Gewalt. Dabei spielt Waffengewalt eine immer zentralere Rolle. Das bedeutet, dass Gewalt im Allgemeinen ein gesellschaftliches Problem darstellt, welches mit der Anwendung von Waffengewalt einen Höhepunkt erreicht.

Die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ ist nach unserer Auffassung, und dies nicht allein als Polizeiangehörige, ein richtiges und wichtiges Instrument, per Volksentscheid dem Gesetzgeber die Möglichkeit zu geben, überflüssige Waffen, die in Estrichen und Kellern lagern, einzusammeln und damit einen wichtigen Beitrag im Sinne der Sicherheit zu leisten. Die Sicherheit, insbesondere von Frauen, und dadurch auch von Kindern, wird erhöht. Das Bedrohungspotenzial wird vermindert und Suizide können verhindert werden. Die Polizei hat heute im Rahmen der Bekämpfung und Prävention von häuslicher Gewalt neue Aufgaben. Sie sieht, welches Leid hier die allzu grosse Verfügbarkeit von Feuerwaffen anrichtet. Verbrecher, die planmässig mit grosser krimineller Energie vorgehen, werden immer Wege und Mittel finden, sich Waffen zu beschaffen. Doch um diese geht es nur am Rande. Solche Verbrecher sind im Rahmen der häuslichen Gewalt die Minderheit. Die Polizei hat es viel häufiger mit Kurzschlusshandlungen und impulsiven Taten zu tun, wo die allzu grosse und leichte Verfügbarkeit von Waffen eine grosse Rolle spielt. Diese Verfügbarkeit muss zwingend reduziert werden, sollen die tödlichen Folgen von Kurzschlusshandlungen und die damit gleichzeitig verbundene Gefährdung von Polizistinnen und Polizisten vermindert werden. Dabei denken wir konkret an das Drama von Bex, im Jahre 2005, wo ein kontrollierter Automobilist und Waffensammler in einer Kurzschlusshandlung die mitgeführten Waffen sofort gegen die Polizei einsetzte. Fazit: ein Polizist wurde getötet und ein zweiter lebensgefährlich verwundet. Der Täter starb ebenfalls bei dieser Tragödie.

Heute besteht kein Grund mehr, auch Militärwaffen zu Hause aufzubewahren. Gerade Polizistinnen und Polizisten wissen um das Drohpotenzial bei ca. 2,3 Millionen Schusswaffen, die in privaten Haushalten frei verfügbar sind. Die Initiative will diese Zahl vermindern. Zudem will sie ein national vernetztes Waffenregister schaffen. Die Polizei ist darauf aufgrund der Zunahme von Waffengewalt als notwendiges Werkzeug im Kampf gegen Waffengewalt angewiesen.

Die Gesetzgebung zum Waffenerwerb und Waffenbesitz ist immer ein Abwägen zwischen Missbrauchsbekämpfung und den legitimen Interessen von Jägern, Sammlern, Sportschützen und anderen berechtigterweise an Waffen Interessierten, wie z. B. Polizei. Das heutige Waffengesetz hat durchaus noch Lücken, die es zu schliessen gilt. Als ehemaliger langjähriger Generalsekretär des

Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter VSPB und heutiger Präsidenten des Personalverbandes fedpol bedeutet die Schaffung eines zentralen Waffenregisters, das durch den Bund geführt wird, ein zentrales Anliegen. Die Schaffung eines Waffenregisters wird ebenfalls explizit vom VSPB gefordert. Zitat: „Bis spätestens am 31. Dezember 2014 ist ein computergestütztes Informationssystem einzurichten, mit welchem der Erwerb von Feuerwaffen registriert wird“. 2003 sprachen sich die Kantone Zug, Luzern, Tessin, Neuenburg, Jura und Freiburg für die Einführung eines zentralen Waffenregisters aus. 2008 folgten die Kantone Bern, Zürich und Glarus. Zu erwähnen ist, dass sich eine ganze Reihe von Kantonen zu dieser Frage nicht äusserte. Jene die ablehnten, argumentierten vorab, der Aufwand sei zu gross. Demzufolge soll der Bund das zentrale Waffenregister führen und die Kosten tragen. Somit würde das Hauptgegenargument der ablehnenden Kantone hinfällig. Im Übrigen ergab eine repräsentative Meinungsumfrage des Schweizerischen Schiesssport-Verbandes aus dem Jahr 2008, dass 90% der Befragten die Einführung des zentralen Waffenregisters befürworten.

Der Zugriff auf ein zentrales Waffenregister ist für die Ermittlungsarbeit der Polizei von eminenter Bedeutung. Im Kampf gegen die Kriminalität muss die Polizei in die Lage versetzt werden, bei ihrer Arbeit von Chancengleichheit ausgehen zu können. Nicht nach dem Prinzip, auf Gewalt mit Gegengewalt zu antworten, sondern u.a. durch die zu Hilfenahme einer modernen elektronischen statistischen Datenverarbeitung eines national geführten Waffenregisters: ein auf Bundesebene konsultierbares Archiv, oder anders gesagt, die Möglichkeit der Überprüfung eines sog. Waffen- oder Munitionspasses. Nachdem die Kantone über dieses elektronische Dokumentationssystem verfügen, ist die Zentralisierung der Informationen jetzt realisierbar. Die Lösung, die Bekämpfung der Waffengewalt den Kantonen zu überlassen, reflektiert zwar den Willen des Gesetzgebers, die kantonale Hoheit nicht anzutasten. Er übersieht dabei, dass Kriminalitätsbekämpfung bei Weitem nicht eine kantonale Exklusivität darstellt, sondern heutzutage kooperatives Handeln innerhalb von Netzwerken erfordert.

2001 erschoss ein Attentäter im Zuger Ratssaal 14 Menschen. Er konnte sich ein beeindruckendes Arsenal an Waffen legal erwerben. Ein gesamtschweizerisches Waffenregister gab es nicht. Ansonsten hätte die Polizei frühzeitig eingreifen und womöglich das Blutbad verhindern können. Ich will damit sagen, hätte es damals ein zentrales Waffenregister gegeben, samt der seither eingeführten Pflicht des Waffenerwerbsscheins, hätte die Polizei die Chance gehabt, das Drama zu verhindern. Vor allem wenn man weiss, dass die letzte Waffe, die sich der Täter verschaffte, eine Pump Action war, welche er einige Tage vor seinem Amok im Kanton Bern kaufte. Der zuständige Berner Polizist hätte bei der für die Erstellung des Waffenerwerbsscheins erfolgten Kontrolle innerhalb des zentralen Waffenregisters augenblicklich bemerkt, dass der Gesuchsteller bereits über fünf weitere Waffen ohne Sammelwert verfügte.

Register sind Basiswerkzeuge in der polizeilichen Ermittlungsarbeit zur Aufklärung von Verbrechen. Ein zentrales Waffenregister gibt der Polizei die Möglichkeit, gewaltbereite Täter frühzeitig zu erkennen. Ein zentrales Waffenregister kann aber auch präventive Funktionen erfüllen. Als Filter, wenn es beispielsweise darum geht, die Eignung eines oder mehrerer Gesuchsteller (Vereine/Firmen) als Waffenbesitzer abzuklären.

Auch England und Wales bauten ab November 2008 mit dem National Ballistics Intelligence Service (Nabis) ein zentrales Waffenregister auf. Diese Polizeibehörde teilte im Januar 2010 mit, dass das zentrale Waffenregister im ersten Betriebsjahr dazu verhalf, 350 Feuerwaffen mit einem konkreten Verbrechen in Verbindung zu bringen. Die Polizei konnte so zahlreiche Verbrechen aufklären: Die Tatwaffe wurde identifiziert, die Personen wurden identifiziert, welche die Waffen illegal eingeführt und geliefert hatten, und die Personen wurden ausfindig gemacht, welche diese Waffen gesetzeswidrig umgebaut hatten. Ein bedeutender Fahndungserfolg, die Verhaftung, Anklageerhebung und rechtskräftige Verurteilung des Waffenschmugglers Paul Alexander, wird von der Polizei unmittelbar auf die Errichtung des zentralen Waffenregisters zurückgeführt.

In der Schweiz wird jedes Fahrzeug, Kühe, Hunde und Papageien zur zweckdienlichen Führung zentraler Dateien registriert. Beispielsweise zugunsten von Versicherungen. Warum im Rahmen

präventiver Schutzvorkehrungen Waffen, die weit gefährlicher als Autos, Kühe, Hunde oder Papageien eingestuft werden, nicht in einem zentralen Register erfasst werden, erscheint als unverhältnismässige Lücke, die es zu schliessen gilt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kantone heute schon Waffenregister führen, die Armee alle leihweise abgegebenen und alle in den letzten 10 Jahren überlassenen Ordonnanzwaffen registriert sind, und mit Schengen zusätzlich viele bisherige Waffenbesitzer einer Meldepflicht unterworfen werden, geht es heute in erster Linie darum, bestehende und im Ausbau begriffene Waffenregister ermittlungstauglich zu vernetzen. Bereits im Dezember 2005 stimmte die UNO-Generalversammlung dem Antrag der Arbeitsgruppe Thalman zu, Kleinwaffen und leichte Waffen zu markieren und alle markierten Waffen zu registrieren. Das erfolgt am Zweckmässigsten vernetzt.

Aus langjähriger Erfahrung wissen Polizistinnen und Polizisten, dass Gesetze und deren Bestimmungen es nie schaffen werden, kriminelle Energie auszuschalten. Aber wir sind überzeugt, als Polizisten wie auch als Bürger, dass es im Rahmen unserer Aufgaben als Angehörige der öffentlichen Polizei zu den Präventionspflichten gehört, alle Bestrebungen zu unterstützen, die dem Schutz vor Waffengewalt dienen. So auch die Erstellung eines schweizweit vernetzten und zentralen Waffenregisters.